

Thema I: Johannes Brenz und der Glaube

Johannes Brenz wurde im Jahr 1522 vom Haller Rat zum Prädikanten (= Prediger) berufen. Es war eine Maßnahme, die den religiösen Wert der Gottesdienste erhöhen sollte. Die Mönche, die damals das Priesteramt an den Kirchen ausübten, hatten nur eine geringe theologische Bildung. Sie feierten in der Regel die Messe (in lateinischer Sprache) und lasen Legenden von Heiligen vor. Brenz und die neuen Prediger an anderen Orten wurden zu Impulsgebern und Trägern der reformatorischen Bewegung. Wie Luther dachte auch Brenz anfangs nicht an eine Trennung von der römischen Kirche, wohl aber an ihre Erneuerung. Theologisch folgte er der Richtung, die Luther, gestützt auf den Apostel Paulus, vorgegeben hatte: nicht durch fromme Werke, sondern allein aus dem Glauben an die Rechtfertigung des Sünders durch Kreuz und Auferstehung Christi kann ein Mensch vor Gott gerecht werden. Glauben war für ihn das Vertrauen in die Liebe Gottes, die in Jesus Christus offenbar geworden ist.

Am 25. Juli 1523, dem Tag des Hl. Jakobus, strömte das Volk zum Jakobimarkt, den es noch heute gibt. Brenz nutzte diesen Anlass zu einer Predigt über die Verehrung der Heiligen. Dabei sagte er, an sich sei die Heiligenverehrung nicht verwerflich, aber es sei unnötig, die Heiligen um Fürbitte anzurufen, denn allein der Glaube an Jesus Christus mache einen Menschen vor Gott gerecht - nicht die Fürbitte der Heiligen. Seine erste Kirchenordnung von 1527 für Schwäbisch Hall beginnt mit den Worten – in unsere heutige Sprache übertragen: Egal wo ein Christ sich auf der Welt befindet, er soll Christus bekennen vor den Menschen und den Menschen lieben, indem er ihm beisteht wie es seinen Kräften möglich ist. Im Jahr 1527 verfasste Brenz auch je einen Katechismus für Erwachsene und für Kinder, genannt „Fragstück“. In einem Frage-und-Antwort-Schema sollten damit die wichtigsten Glaubensinhalte auswendig gelernt werden. Die dort behandelten Themen waren die Taufe, das Abendmahl, die zehn Gebote, das Vaterunser und das Glaubensbekenntnis.

Vermutlich an Weihnachten 1526 feierte er mit seiner Gemeinde das erste evangelische Abendmahl in St. Michael – „in beiderlei Gestalt“, also mit dem Kelch für alle Gläubigen. Vorsichtig und allmählich, mit großer Behutsamkeit führte er die neue Lehre und die neue Gottesdienstform ein. So blieben auch die Altäre und Bilder in den Kirchen unangetastet. Er respektierte es, dass die Altäre und Heiligenbilder bisher den Menschen viel bedeutet hatten. 1537 nahm Brenz am sogenannten „Götzentag“ in Urach teil. Herzog Ulrich wollte ein Bilderverbot durchsetzen, was ihm auch gelang, aber glücklicherweise wurde es nicht konsequent durchgeführt, so auch in Hall unter Johannes Brenz.

Quelle:

Einige Auszüge aus den Predigten und Schriften von Johannes Brenz:

„Mit Geld, Hilfe oder anderem musst du die jetzt lebenden Heiligen verehren, welches arme, bedürftige, unterdrückte Leute sind. Vollbring' den Willen Gottes, so hast du das ganze himmlische Heer der Heiligen verehrt!“

„Es sind allein zwei Ding und wesentliche Stück des Gottesdienstes einem jeglichen Christen nötig. Nämlich glauben und lieben. Glauben gegen Gott, lieben gegen den Nächsten, die zwei Ding sind also notwendig zur Seligkeit, dass ein Christ schuldig ist sie zu halten, wann er mitten in der Türkei wohnte ...“.

„Nun hat Christus vornehmlich drei Stück befohlen, die in seiner Kirche auszurichten sind: nämlich das Evangelium predigen, Taufen und das Nachtmahl (Das Abendmahl, die Eucharistie) nach seinem Aufsatz zu halten.“

„Die Heilige Schrift gehört nicht allein den Männern.“

„Es ist besser, wenn die jungen Burschen während der Predigt die Bilder ansehen und nicht die Jungfrauen als lebendige Götzen angucken.“

Zitiert nach: *Christoph Weismann, Die Katechismen des Johannes Brenz: Die Entstehungs-, Text- und Wirkungsgeschichte. Berlin 1990*

Aufgaben:

1. Fasst in Thesen zusammen, was nach Brenz den christlichen Glauben ausmacht.

2. Vergleicht die religiösen Ansichten von Johannes Brenz mit denen Martin Luthers.

3. Bewertet die von Brenz eingeführten religiösen Neuerungen

- aus Sicht eines Angehörigen der städtischen Oberschicht, der im Stadtrat sitzt
- aus Sicht eines einfachen, gläubigen Bürgers
- aus heutiger Sicht